

kein Alkohol, keine Drogen sowie keine Medikamente am Steuer vermitteln und so zur Senkung der Unfallzahlen beitragen soll.

- Verteilung durch Verkehrsinstruktoren der Landespolizei: Leuchtgürtel an die 1. Primarschulklassen, Leuchtmützen an die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg sowie Reflex-Armbänder an Erwachsene.
- Bewirtschaftung der Webseite mit Informationen über die Kommission, aktuelle Verkehrskampagnen, Aktivitäten und Informationen als Schwerpunkte.
- Subvention von diversen Fahrsicherheitskursen (Auto und Motorrad), welche vom schweizerischen Verkehrssicherheitsrat (VSR) anerkannt werden.

Landesalpenkommission

Vorsitzender: Andres Weber,
Amt für Umwelt

Der Landesalpenkommission obliegt der Vollzug der Verordnung zur Förderung der Infrastrukturen von Alpen, vorbehaltlich der Auszahlung von bewilligten Förderleistungen.

Die Kommission besteht aus einem Vertreter des Amtes für Umwelt als Vorsitzenden, einem Vertreter der Vereinigung Bäuerlicher Organisationen und drei Vertretern der Alpwirtschaft. Ein Vertreter der Fachgruppe Berggebietssanierung nimmt mit beratender Stimme an Sitzungen und Begehungen teil.

Die Landesalpenkommission hat im Verlauf des Alp-sommers Begehungen auf der liechtensteinischen Aus-landsalpe Rauz sowie auf den Inlandsalpen Gapfahl, Lawena, Guschg und Bergle durchgeführt. Dabei wurden die Pflege der Alpweiden sowie der Unterhalt von Infrastrukturen überprüft. Zudem fanden drei Arbeits-sitzungen statt.

Im Rahmen der Förderung von Alpinfrastrukturen wurde im Berichtsjahr das Fördergesuch für dring-liche Sanierungsmassnahmen der Hirtenhütte auf der oberen Alpe Dürrwald im Silbertal bewilligt. Die ent-sprechenden Arbeiten wurden in der Alpsaison 2023 durchgeführt. Zudem wurde die Erneuerung der Wasserversorgung auf der Alpe Lida bewilligt. Die erste Etappe wurde in der Alpsaison 2023 durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden sieben Bewirtschaftungspläne samt Besatz und Sömmerungsdauer neu verfügt.

Auch legte die Landesalpenkommission im Rahmen ihres Vollzugsauftrags den jährlichen Alpengskosten-beitrag für die Liechtensteiner Alpen im In- und Aus-land fest.

Medienkommission

Vorsitzende/r: Gaston Jehle (bis 30. November 2023),
Jnes Rampone-Wanger (ab 1. Dezember 2023)

Die Aufgaben der Medienkommission sind im Medien-gesetz (MedienG) vom 19. Oktober 2005, LGBl. 2005 Nr. 250, sowie im Medienförderungsgesetz (MFG) vom 21. September 2006, LGBl. 2006 Nr. 223, geregelt. Laut Gesetz vom 23. Oktober 2003 über den Liechten-steinischen Rundfunk (LRF), LGBl. 2003 Nr. 229, ob-liegt der Medienkommission zudem die rechtliche Kont-rolle über den Rundfunk.

Die Medienkommission setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- Gaston Jehle, Planken, Vorsitzender (bis 30. Novem-ber 2023)
- Jnes Rampone-Wanger, Vaduz, stellvertretende Vor-sitzende (Vorsitzende ab 1. Dezember 2023)
- Michael Bürzle, Balzers
- Alexander Kind, Ruggell
- Fabian Sude, Vaduz (ab 11. März 2022)
- Claudia Bartholdi, Vaduz, Ersatzmitglied (ab 11. März 2022)
- Serpil Yörümez, Schaan, Ersatzmitglied (stellver-tretende Vorsitzende ab 1. Dezember 2023)
- German Beck, Triesenberg, Ersatzmitglied (ab 1. De-zember 2023)

Das Amt für Kommunikation ist die Geschäftsstelle der Medienkommission. Die Medienkommission traf sich im Berichtsjahr zu fünf formellen Sitzungen. An die-sen Sitzungen hat die Kommission über die Verteilung der Gelder für die Medienförderung beraten, die ent-sprechenden Entscheide ausgefertigt und die allgemeine Entwicklung der Medienförderung vorangetrieben.

Darüber hinaus traf sich die Medienkommission zu einigen informellen Sitzungen, an welchen sie sich mit der Abänderung des Medienförderungsgesetzes und Mediengesetzes, der Entwicklung der liechten-steinischen Medienlandschaft und mit dem Liechten-steinischen Rundfunk (LRF) beschäftigte.

Anhand eines standardisierten Jahreslohns wird die direkte Medienförderung berechnet, mit welcher die journalistische Leistung der Medienarbeitenden von Medienunternehmen gefördert wird. Die Medien-kommission behandelte Anträge von vier Medienunter-nehmen auf direkte und indirekte Medienförderung für insgesamt neun Medienerzeugnisse.

Direkte Medienförderung (Abgeltung der journalis-tischen Leistung) wurde an vier Medienunternehmen für insgesamt neun Medienerzeugnisse ausgerichtet. Die Fördersumme in diesem Bereich betrug total CHF 1'183'774, der Budgetbetrag von CHF 1'300'000 wurde somit nicht ausgeschöpft.

Indirekte Medienförderung für die Aus- und Weiterbildung wurde an zwei Medienunternehmen ausgerichtet. Die Fördersumme in diesem Bereich betrug total CHF 13'555. Der Budgetbetrag von CHF 60'000 wurde somit nicht ausgeschöpft.

Indirekte Medienförderung für den Verbreitungsaufwand wurde an vier Medienunternehmen ausgerichtet. Der Förderbetrag belief sich auf insgesamt CHF 470'181. Der Budgetbetrag von CHF 480'000 wurde somit nicht ausgeschöpft.

Die vier Medienunternehmen wurden im Förderjahr 2022 wie folgt gefördert:

Liechtensteiner Volksblatt AG i. L.	CHF
Direkte Medienförderung	449'075
Indirekte Medienförderung Verbreitung	163'463
Indirekte Medienförderung Aus- und Weiterbildung	2'625
Total	615'163

Vaduzer Medienhaus AG	CHF
Direkte Medienförderung	610'962
Indirekte Medienförderung Verbreitung	293'208
Indirekte Medienförderung Aus- und Weiterbildung	10'930
Total	915'100

Media 1 Service AG	CHF
Direkte Medienförderung	88'033
Indirekte Medienförderung Verbreitung	733
Indirekte Medienförderung Aus- und Weiterbildung	0
Total	88'766

Zeit-Verlag Anstalt	CHF
Direkte Medienförderung	35'704
Indirekte Medienförderung Verbreitung	12'777
Indirekte Medienförderung Aus- und Weiterbildung	0
Total	48'481

Insgesamt wurden im Jahr 2023 CHF 1'667'510 an Fördergeldern gesprochen. Die zugesprochenen Medienförderungen wurden um die von der Medienkommission festgestellten Differenzbeträge aus den Förderjahren 2016, 2017 und 2018 korrigiert, sodass in Summe CHF 1'633'572 ausbezahlt wurde.

Regelungskommission

Präsident: Dr. Michael Jehle

Aufgabe der Regelungskommission ist die Durchführung des Regelungsverfahrens nach dem Gesetz vom 20. März 1996 über die Bürgergenossenschaften, LGBl. 1996 Nr. 77, sowie die Entscheidung und Wahrnehmung der ihr in diesem Gesetz übertragenen Angelegenheiten der Bürgergenossenschaften, insbesondere die Genehmigung der Statuten und Statutenänderungen, die Entscheidung über die innerhalb der Genossenschaft nicht geregelten Streitigkeiten über Bestand von Mitglieds- und Nutzungsrechten sowie die Entscheidung über Verwaltungsbeschwerden (gegen den Ausschluss von Mitgliedern) und Aufsichtsbeschwerden.

Im Berichtsjahr fielen bei der Regelungskommission drei neue Anfragen/Fälle an, welche aber sämtlich im Zusammenhang mit derselben Bürgergenossenschaft und dort geplanten Änderungen standen und insoweit konnex waren. Alle neuen Verfahren konnten im Berichtsjahr erledigt werden; weitere Pendenzen bestehen nicht.

Umweltschutzkommission

**Vorsitzende: Sabine Monauni,
Regierungschef-Stellvertreterin**

Die Umweltschutzkommission berät die Regierung in allen Belangen des Umweltschutzes, insbesondere bei der Ausarbeitung der Verordnungen zum Umweltschutzgesetz sowie der Erstattung von Empfehlungen betreffend die Berücksichtigung besonderer Verhältnisse nach Art. 32 des Umweltschutzgesetzes.

Der Kommission gehören je ein Vertreter der Gemeinden, der Wirtschaft, der Umweltschutzorganisationen, der Liechtensteinischen Ärztekammer und das zuständige Regierungsmitglied, das den Vorsitz führt, an.

Die Umweltschutzkommission hat im Berichtsjahr nicht getagt.